



Information über die Kehrichtgebühren ab dem 1.1.2016

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2015 werden in Anwendung von Artikel 13 der Abfallverordnung vom 29. November 2010 und der Publikation vom 24. Juli 2015 einige Gebühren im Abfallwesen geändert.

Private bezahlen keine Kartongebühr. Neu ist die Kartonentsorgung auch für das Gewerbe kostenlos.

Die Gemeinde Gossau verzichtet in Zukunft auf die Sammlung von Grubengut (Inertstoffe) vor der Haustüre. Die Sammlung ist äusserst aufwändig und kostspielig. Die Kosten pro Jahr nur für die Sammlung belaufen sich auf rund Fr. 10'000.00. Dazu kommen die Entsorgungskosten von Fr. 70.00 pro Tonne. In der Hauptsammelstelle in Unterottikon steht aber weiterhin eine Mulde für die Bevölkerung bereit.

Die Gebühren in der Hauptsammelstelle werden vereinfacht und vereinheitlicht. Neu wird das Grubengut (Inert) mit Fr. 0.10 pro kg (Freigrenze bis 10 kg) verrechnet. Damit wird das System an viele umliegende Gemeinden angepasst.

Die Preise der Hauptsammelstelle betragen für Gossauer Haushalte, Gewerbe und Industrie:

	Neu	Bisher
Sperrgut	Fr. --.40/kg	Fr. --.40/kg
Grubengut/Deponiegut bis 10 kg unentgeltlich	Fr. --.10/kg	Fr. --.20/kg (nur für Gewerbe)
Altmetall	unentgeltlich	Fr. --.20/kg (nur für Gewerbe)
Karton	unentgeltlich	Fr. --.20/kg (nur für Gewerbe)
Altöl/Speiseöl nur für Privatpersonen*	unentgeltlich	Fr. --.50/l (nur für Gewerbe)
*Industrie- und Gewerbebetriebe wenden sich direkt an bewilligte Entsorgungsunternehmen, u.a. zu finden auf abfall.ch oder auf veva-online.ch unter der Rubrik „Betriebe suchen“ mit dem bewilligten Abfall-Code 20 01 25.		
Styropor (nur Styroporverpackungschips)	unentgeltlich	Fr. 4.00/kg (nur für Gewerbe)
Flaschen/Glas	unentgeltlich	unentgeltlich
Papier (Zeitungen/Hefli)	unentgeltlich	unentgeltlich
Weissblech/Alu (Büchsen)	unentgeltlich	unentgeltlich
Elektronikgeräte/EDV	unentgeltlich	Fr. 1.60/kg (nur für Gewerbe)
Elektro-Kleingeräte	unentgeltlich	Fr. 1.60/kg (nur für Gewerbe)
Elektro-Grossgeräte	keine Annahme – zurück an die Verkaufsstelle	
Tauschcke	nur für Private	

Alle anderen Abfallgebühren sowie die Kehrichtgrundgebühren bleiben unverändert.